

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 20.März 2007 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Jung, Neuburger Rundschau
Beginn der Sitzung:	9.35 Uhr
Ende der Sitzung:	10.25 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Regionalplan der Region München
Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels Wirtschaft (Artikel 1 und 2)

TOP 2

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B XI – Vorranggebiete Hochwasserschutz

TOP 4

Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt **TOP 5**
Neuerlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss

Top 6

Haushalt 2007

TOP 7

Einzelhandelskonzept
- Zwischenbericht – (evtl. auch Beschlussfassung über Auftragsvergabe)

TOP 8

Verschiedenes
8.1 Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, Herrn Kufeld und Herrn Dr. Kraus von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und den Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1**

Regionalplan der Region München

hier: Fortschreibung des Regionalplan Kapitels Wirtschaft (Artikel 1 und 2)

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 26.04.2005 beschlossen, das Regionalplan-Kapitel „B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ fortzuschreiben und für die Erstellung des Fortschreibungsentwurfs eine Kommission von Kommunalpolitikern eingesetzt. Auf der Grundlage eines Experten-Workshops und von drei Kommissionssitzungen wurde ein Fortschreibungsentwurf erstellt. Er wurde in der Planungsausschuss-Sitzung am 14.11.2006 in der vorliegenden Fassung für die Einleitung eines Anhörverfahrens gebilligt.

Der Fortschreibungsentwurf umfasst:

- Art. 1 – Ziele und Grundsätze zu Kapitel „B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ inkl. der Begründung
- Art. 2 – Ziele und Grundsätze mit Begründungen zur Änderung anderer Regionalplankapitel (Kapitel B V Verkehr und Nachrichtenwesen G 2.1.1 und G 2.1.4 sowie B II Siedlungswesen Z 4.2.2 und 4.2.3 mit Arbeitskarte)
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Artikel 1 des Fortschreibungsentwurfs „B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ enthält Festlegungen für ein Leitbild, zur Wirtschaftsstruktur (inklusive besondere regionale Kompetenzen) und zum Arbeitsmarkt. Die Teilabschnitte des Kapitels B IV 2.5 „Einzelhandel“ und „2.9 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ wurden aus verfahrensökonomischen Gründen zunächst ausgegliedert und sollen gesondert fortgeschrieben werden.

Artikel 2 des Fortschreibungsentwurfs enthält Änderungen in anderen Fachkapiteln des Regionalplans, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung für erforderlich erachtet werden. So soll z.B. das Verkehrskapitel dahingehend ergänzt werden, auch periphere Regionsteile möglichst an den schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr anzubinden und eine Ausweitung des MVV-Raumes über die Regionsgrenzen hinaus anzustreben.

Der Regionsbeauftragte erhebt in seiner Stellungnahme vom 17.01.2007 keine Bedenken gegen diese Fortschreibung des Regionalplans München. In der vorläufigen Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans München wurden keine Bedenken erhoben, jedoch ergänzend darauf hingewiesen, dass durch eine Ausweitung des MVV Raumes die Bestrebungen, in der Region Ingolstadt einen regionalen Gemeinschaftstarif einzuführen, nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Gegen die Fortschreibung des Wirtschaftskapitels des Regionalplans München (Art. 1 und 2) bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.
2. Die Ausweitung des MVV-Raumes darf nicht dazu führen, dass Bestrebungen in der Region Ingolstadt zur Schaffung eines regionalen Verkehrsverbundes bzw. eines regionalen Gemeinschaftstarifes erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2:**

Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zu einem Freizeitpark „Limes Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Mit Schreiben vom 24.11.2006 und vom 18.12.2006 hat die Limes-Park GmbH mit Sitz in Unterschleißheim gem. Art. 22 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz bei der Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde – einen Antrag auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines Freizeitparks „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, gestellt. Das o.g. Projekt ist in § 1 Nr. 15 der Raumordnungsverordnung (RoV) in der geltenden Fassung aufgeführt. Die überörtliche Raumbedeutsamkeit kann bei dem o.g. Vorhaben angenommen werden.

Das im Raumordnungsverfahren zu überprüfende Vorhaben wird laut Projektbeschreibung u.a. damit

begründet, dass sich das Fränkische Seenland seit seiner Realisierung zu einer bedeutenden Urlaubsregion entwickeln würde, ein gutes Angebot flankierender Tourismusinfrastruktur bereits bestehe, es jedoch an überregional bedeutsamen und attraktiven Angeboten fehle. Der geplante Freizeitpark soll als Themenpark Geschichte spielerisch vermitteln. Dieser soll sich hierzu in fünf verschiedene Themenbereiche gliedern. Im Themenbereich „Ewige Stadt“ sind Nachbildungen monumentaler römischer Bauten, im Themenbereich „Hafen und Wasser“ eine große Wasserfläche, im Themenbereich „Leben am Limes“ eine Nachbildung des Limeswalls, im Themenbereich „Germanien“ die Anlage eines Germanischen Dorfes und im Themenbereich „Römisches Landleben“ die Anlage römischer Gärten geplant. Die Errichtung des Freizeitparks ist in Ellingen in direkter Anbindung an die Bundesstraße 2 und in Nachbarschaft zum historischen Limeswall geplant. Die Pufferzone, die bei der Ernennung des Limes zum UNESCO-Weltkulturerbe eingerichtet wurde, ist in den Planungen berücksichtigt worden. Zu weiteren Einzelheiten darf auf die Projektbeschreibung verwiesen werden. Der Regionsbeauftragte empfiehlt im Schreiben vom 08.02.2007, keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Errichtung und den Betrieb des Freizeitparks „Limes Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B XI – Vorranggebiete Hochwasserschutz

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss fasste in der Sitzung am 02.05.2006 folgenden Beschluss:

1. Der Planungsausschuss beschließt die 16. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt Kapitel B XI – Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz- mit den von Landrat Dr. Keßler (D-Moos) und den von Landrat Dr. Bittl bei Punkt 5.1.3 angeregten Änderungen. Der Verordnungsentwurf in der Fassung vom 10.04.2006 –einschließlich der beschlossenen Änderungen- ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der 16. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Der Verbandsvorsitzende beantragte die Verbindlicherklärung der 16. Änderung des Regionalplans Ingolstadt mit Schreiben vom 08.06.2006.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern teilte mit Schreiben vom 15.11.2006 mit, dass die 16. Änderung des Regionalplans wegen der festgestellten Defizite im Aufstellungsverfahren nicht genehmigungsfähig sei.

Die Defizite liegen nach Auffassung der Höheren Landesplanungsbehörde im Fehlen von Polderflächen sowie der Flächen für die Deichrückverlegung in Pförring.

Darüber hinaus wird das Fehlen der Vorrangflächen „Moos“, Markt Burgheim und „Gerolfing–D7“ angesprochen.

Aus dem Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde ergibt sich, dass das Hochwasserschutzkonzept des Planungsverbandes in der vorliegenden Fassung nicht genehmigungsfähig ist. Es ist daher darüber zu beraten und zu entscheiden, ob der Forderung der Höheren Landesplanungsbehörde, das Konzept zu ergänzen, entsprochen wird. In diesem Fall wäre dann ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Herr Kufeld erläuterte noch einmal die rechtliche Situation bei der Ausweisung von Vorrangflächen zum Hochwasserschutz.

Landrat Dr. Keßler schlug vor, dass sich die betroffenen Gemeinden mit dem Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde beschäftigen sollten. Er betonte die schwerwiegenden Folgen für das angedachte Poldergebiet im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in Riedensheim, Markt Rennertshofen, und für das Vorranggebiet Straß/Moos. Dr. Keßler stellte eine Zustimmung zur Fortschreibung des Regionalplans nur dann in Aussicht, wenn die Entschädigungsfragen gelöst sind. Eine Lösung des Konflikts um die Siedlung Straß/Moos hängt seiner Ansicht nach ebenfalls vom Maß der Entschädigung ab.

Landrat Engelhard sieht den Freistaat Bayern bei der Thematik Hochwasserschutz in der Bringschuld. Es sprach dabei die Auswirkungen des Hochwassers auf das Grundwasser an, die bisher nicht ausreichend geklärt und berücksichtigt wurden. Ebenfalls unberücksichtigt sei die Frage nach der Entschädigung der Betroffenen geblieben. Neben dem Freistaat Bayern seien auch die Kommunen gefordert.

Landrat Dr. Bittl forderte, dass die finanziellen Auswirkungen des Polderbaus unbedingt vorher geklärt sein müssen. Er stellte die Frage in den Raum, ob überhaupt untersucht wurde, ob noch andere Flächen für Polder in Frage kommen könnten.

Herr Kufeld erinnerte in der Diskussion daran, dass im Landesentwicklungsprogramm ein

Handlungsauftrag für die Regionalen Planungsverbände zum Thema Hochwasserschutz festgelegt sei. Die Frage der Entschädigung sei aber ein besonders wichtiger Punkt.
 Der stellvertretende Bürgermeister Schwürzer von Pförring sagte, die geplante Deichrückverlegung in dem Gebiet Pförring habe keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz. Er forderte den Ausschuss auf, diese Maßnahme nicht in den Regionalplan mit aufzunehmen.
 Auch der 1. Bürgermeister von Münchsmünster, Herr Meyer, schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Die bisherigen Beschlüsse des Regionalen Planungsverbandes sollten aufrechterhalten werden.
 Bürgermeister Gebert forderte die Regierung von Oberbayern auf, bei ihren Entscheidungen die Selbstverwaltung der Gemeinden zu respektieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die von den Vorranggebieten zum Schutz vor Hochwasser betroffenen Gemeinden der Region sollen zu dem Schreiben der Regierung von Oberbayern angehört werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss verabschiedete in der Sitzung am 29.05.2006 die Fortschreibung der Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt. Die Genehmigung dieser Fortschreibung wurde mit Schreiben vom 01.06.2006 beantragt.

Die Höhere Landesplanungsbehörde regte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an, noch mehr zu verdeutlichen, welche Regionalplankapitel im Rahmen der Neugliederung geändert bzw. ersatzlos aufgehoben werden sollen.

Aus der verteilten Änderungsbegründung in Verbindung mit der beschlossenen Änderungsverordnung ist ersichtlich, welche Regionalplankapitel ersatzlos entfallen sollen (B XIII – Verwaltung und Gerichtsbarkeit sowie B XIV – Verteidigung) und welche Kapitel inhaltlich ganz oder teilweise beibehalten werden bzw. in welches Einzelkapitel der neuen Gliederung (A I bis A IV und B I bis B VI) sie eingeordnet werden.

Diese Unterlagen waren sowohl Bestandteil des Anhörungsverfahrens als auch der Planungsausschusssitzung vom 29.05.2006.

Bis auf das neue Kapitel „Wasserwirtschaft B II 2.1 und 2.2“ sind alle anderen Kapitelinhalte (zum Teil mit alter -bisheriger- Kapitelbezeichnung, zum Teil mit neuer Kapitelbezeichnung) beschlossen, für verbindlich erklärt worden und in Kraft getreten.

Es wird daher vorgeschlagen, nicht nur den Verordnungstext neu zu beschließen, sondern auch die Übersicht, aus der die Veränderungen insgesamt ersichtlich sind, mitzubeschließen.

Landrat Dr. Bittl vertrat die Auffassung, dass eine nochmalige Beschlussfassung überflüssig sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Verordnung zur Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt.
 Der in Anlage beigefügte Verordnungsentwurf sowie die Änderungsbegründung zum Verordnungsentwurf (Blatt 1 und 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 der Niederschrift).
2. § 2 Satz 2 des Verordnungsentwurfes erhält folgende Fassung:
 „Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gliederung des Regionalplans Ingolstadt in der bis zum in Satz 1 genannten Zeitpunkt geltenden Fassung außer Kraft; die Kapitel B XIII und B XIV entfallen ersatzlos; die Inhalte der bisherigen Kapitel des Abschnitts A sowie des Abschnitts B, Kapitel B I bis B XII werden nach Maßgabe der Ziffer 1 dieses Beschlusses zugeordnet.“
3. § 2 des Verordnungsentwurfes erhält einen Satz 3 mit folgender Formulierung:
 Solange das bisherige Kapitel B XI – Wasserwirtschaft – nicht fortgeschrieben ist, wird der rechtsverbindliche Inhalt dieses Kapitels unverändert – jedoch mit angepasster Nummerierung – in das neue Kapitel B II 2 eingestellt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Neuerlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die aktuelle Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist am 19.11.2005 in Kraft getreten. Die Geschäftsordnung vom 23.06.1982 wurde jedoch noch nicht an die neue Satzung angepasst. Dies soll mit dem verteilten Entwurf der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss nachgeholt werden.

Die neue Geschäftsordnung ist inhaltlich gestrafft, insbesondere bei der Regelung des Ablaufs von Wahlen. Im übrigen werden bei Bekanntmachungen, Einladungen und Niederschriften die Möglichkeiten des Internet genutzt.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt die neue Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Planungsausschuss. Der in Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4 der Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Haushalt 2007

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 58.800,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 21.031,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2007 wird wegen der Höhe der Rücklage gekürzt und beträgt lediglich 36.669,00 €.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind aus den verteilten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 (Anlage 5 der Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 08.12.2006 wurde beschlossen, zur Vorbereitung eines Gutachtauftrages für ein regionales Einzelhandelskonzept eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe hat am 31. Januar 2007 eine Leistungsbeschreibung formuliert, die an neun Gutachter mit der Bitte um ein Angebot versandt wurde. Neun Gutachter wurden angeschrieben; 6 Angebote wurden abgegeben.

Allerdings wird keines der Angebote der besonderen Situation der Region Ingolstadt gerecht. Alle Angebote beinhalten eine detaillierte Erhebung der Einzelhandelsstruktur. Demgegenüber bleiben die Erhebungen für die Kaufkraft deutlich hinter dem Detaillierungsgrad der Einzelhandelsstruktur zurück. Der Regionsbeauftragte wertete die eingegangenen Angebote aus. Er schlägt vor, vier Angebote in die engere Auswahl einzubeziehen. Diese Angebote sollten dann nach Ergänzung „in Richtung Kaufkraftströme“ in einer Arbeitsgruppe näher untersucht und ausgewertet werden.

Herr Dr. Freist schlug vor, in einer Arbeitsgruppe die vier relevanten Angebote durchzugehen, nach den festgelegten Kriterien des Planungsausschusses zu diskutieren und gegebenenfalls die verbleibenden Anbieter zu einem Gespräch einzuladen. Anschließend kann in der Arbeitsgruppe eine Entscheidung über die Vergabe des Einzelhandelskonzeptes gefällt werden.

Der Vorsitzende schlug vor, die bestehende Arbeitsgruppe solle diese Aufgabe wahrnehmen. Er plädiert dafür, die Gruppe auch mit der Vergabe des Auftrags zu betrauen.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling stelle die Frage in den Raum, wer die Kosten für das Gutachten

übernehmen soll.

Der Vorsitzende antwortete, dass diese Frage noch zu klären sei.

Dr. Freist sagte, die Finanzierung werde noch geklärt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Vorschlag des Regionsbeauftragten nach Beauftragung einer Arbeitsgruppe wird übernommen.

Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Auswahl eines Gutachters für die

Einzelhandelsuntersuchung beauftragt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



TOP 8:

Verschiedenes

8.1 Raumordnungsverfahren für eine 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 08.12.2006 mit dem Raumordnungsverfahren für die 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München und fasste folgenden Beschluss:

Gegen den Ausbau des Verkehrsflughafens München durch den Bau einer dritten Start- und Landebahn, den Bau eines weiteren Vorfeldes mit entsprechenden Abfertigungskapazitäten sowie den Bau einer weiteren Feuerwache bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt.

Dem Antragsteller ist jedoch aufzugeben, den Untersuchungsraum über die Auswirkungen einer 3. Start- und Landebahn auf die Region Ingolstadt auszudehnen und die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung in das Raumordnungs- und die Folgeverfahren einzubringen.

Die Höhere Landesplanungsbehörde schloss das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 21.02.2007 ab. Das geplante Vorhaben entspricht demnach bei Berücksichtigung der Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung.

Der Forderung des Planungsausschusses nach Ausdehnung des Untersuchungsraumes auf die Region Ingolstadt wurde nicht entsprochen. Lediglich mit den Maßgaben A II 1.1, 1.3, 5.1, 5.2 und 5.4 wurde dem Anliegen der Region Ingolstadt mittelbar und in sehr allgemeiner Form Rechnung getragen.

Antrag des Vorsitzenden

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

8.2 Dritte Verordnung zur Änderung der Bauvorlagenverordnung

Sachvortrag des leitenden Vermessungsdirektors Ferdinand Holzmann

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Bauvorlagenverordnung ist am 01. Februar 2007 in Kraft getreten. Dabei wurde § 7 Abs. 1 Satz 4 dahingehend geändert, dass Lagepläne durch ein automatisiertes Abrufverfahren gemäß Art. 11 Abs. 2 VermKatG zum Zweck der Bauvorlage bei den Gemeinden abgerufen werden können. Der Bürger erhält die Lagepläne daher künftig auch bei der Gemeinde und muss nicht mehr zum Vermessungsamt gehen.

Die Gebühr beträgt 30,- €. Nach derzeitiger Regelung sind 80 % an das Vermessungsamt abzuführen, 20 % verbleiben in der Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

8.3 Verabschiedung des Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Freist, Ende März in die Ruhephase der Altersteilzeit eintrete und daher heute zum letzten Mal in der Sitzung des Planungsausschusses anwesend sei. Er bedankte sich unter anhaltendem Beifall des Planungsausschusses bei Herrn Dr. Freist für dessen großen und erfolgreichen Einsatz für die Region

Ingolstadt und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.
Der Vorsitzende überreichte Herrn Dr. Freist als Abschiedsgeschenk und Zeichen der Anerkennung ein Bierkrügerl des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Nachdem zu TOP 8 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.25 Uhr.

Ingolstadt, den 20.03. 2007
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

[☐ zurück zum Anfang der Seite](#)